

In Leipzig der Drucker Gustav Krebs, geb. in Leipzig 1867, ausgel. daselbst 1886; war schon Mitglied. — W. Nitschke, Karolinenstraße 27.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juni.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Mai 266 Mitglieder, aus Kondition kamen 156, aus dem Auslande 77, aus konditionslosem Aufenthalte 27, krank waren 11, zusammen 537 Mitglieder (456 S., 58 Dr. u. 23 G.), worunter 77 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 65, ins Ausland gingen 75, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 15, krank wurden 6, ausgesteuert 1, Legitimation abgenommen 1, der Nachweis hörte auf bei 38, auf der

Reise verblieben 336, zusammen 537 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 7159,20 Mk. à 95 Pf., 1947,40 Mk. à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 175,40 Mk., in Summa 9282 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat Mai 175 Mitglieder, neu hinzugekommen 250, zusammen 425 Mitglieder (378 S., 39 Dr. u. 8 G.); hiervon traten wieder in Kondition 180, gingen auf die Reise 21, krank wurden 2, ausgesteuert 6, zum Militär ging 1, der Nachweis hörte auf bei 1, ausgetreten wegen Berufsveränderung 1, arbeitslos verblieben 213, zusammen 425 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 8091 Mk. für ebensoviele Tage.

Berlin. Für den Seher Hans Eichert liegt eine gerichtliche Vorladung mit dem Poststempel Gotha beim hiesigen Verwalter.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse. (E. S.)

Essen. Die Verwaltung besteht aus folgenden Mitgliedern: C. Kleebauer, Verwalter, M. Wilhelm, Kassierer, Fr. Bittich, H. Bruns, P. Kühnen, C. Schorek und G. Stodt, Beisitzer. Vertreter des erkrankten Verwalters: G. Stodt.

Verein der Buchdrucker zc. Steiermarks.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Graz Oskar Neckermann, geb. in Gills (Steiermark) 1864, ausgelernt daselbst 1884; war früher Mitglied des U. B. D. B. — Karl Poschaut, Universitätsbuchdruckerei Styria.

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung

mit Schnellpresse und Papierschneidemaschine wird billig verkauft. Offerten sind zu richten an den Invalidendank Leipzig unter O. D. 453. [678]

In e. Orte Sachsens von 14000 Einw. soll wegen Krankh. des Bes. die dort neu errichtete Druckerei (ohne Konfurr.) für den billigen aber festen Preis von 7800 Mk. bei 3500—4000 Mk. Anz. bis Ende August verk. werden. Uebernahme u. Zahlung f. ev. später erfolgen. Das Geschäft eignet sich auch f. zwei Herren, da sehr großes Arbeitsfeld vorh. Eine Zeitung würde bedeutenden Erfolg haben. Offerten sof. an die Exped. d. Bl. unter Nr. 677 erbeten.

Rotationsmaschinenmeister

gesucht von **K. & A. Kaufler, Landau (Pfalz).** [683]

Schriftgießerei-Faktor

von einer größeren Schriftgießerei gesucht. Derselbe muß befähigt sein, einem größeren Betriebe selbständig mit Umsicht u. Energie vorzustehen und insbesondere mit allen Zweigen der Schriftgießerei und Galvanoplastik vollständig vertraut sein. Offerten unter N. J. 954 an **Haasenstein & Vogler, Leipzig.** [667]

Ein mit der Stereotypie u. Galvanoplastik vollständig vertrauter

Fachmann

(Hc. 312179) wünscht sich mit einem jungen vermögenden Mann, am liebsten Schriftsetzer, zu etablieren. Off. unter U. K. 44 an **Haasenstein & Vogler, Leipzig,** erb. [680]

Ein Schweizerdegen

tüchtig im Satz und jeglichem Drucke, sucht zum 1. September dauernde Stellung. Werte Offerten unter P. M. 682 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtig, in Rund- u. Flachstereotypie gewandter **Stereotypour** und **Galvanoplastiker** sucht sofort dauernde Kondition. Zeugnisse zur Verfügung. Offerten erbittet **D. Theiler, Stereotypour, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.** [681]

Neue Tage- und Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probenummern die **Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).**

PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe **REUDNITZ-LEIPZIG**

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Putzwolle, Maschinen- und Terpentinöle, Maschinenfett.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Grösse.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgiesserei
Stempelschneiderei
 Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.

Grösstes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis-franko Alexander Waldow, Leipzig.



Automatische

Manuskripthalter

Preis 2,50 Mk. pro Stück empfiehlt

Bernhard Koehler

Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für Stempel-Utensilien. Berlin S., Brandenburgstr. 34. Versand gegen Nachnahme od. Referenzen-Aufzahl.



Buch- & Steindruckfarben-Fabrik **Kast & Ehinger** **FEUERBACH-STUTTART.** **Russbrennerei, Firnisssiederei** **Walzenmasse.**

Unterstützungsverein

der **Schriftgießer Leipzigs und Umgegend.**

Hiermit wird wiederholt bekannt gemacht, daß nur an solche durchreisende Schriftgießer Biatikum gezahlt wird, welche nachweisen können, daß sie einer mit unserm Verein in Gegenseitigkeit stehenden Biatikumskasse angehört haben. Jedoch sind diejenigen davon ausgeschlossen, welche früher in Leipzig konditionierten und unserm Vereine nicht angehörten. Leipzig, am 2. August 1888. [679] Der Vorstand. **J. Dittrich, z. Z. Vorsitzender.**

Heute Morgen 3 Uhr verschied in Berlin nach längerem Leiden unser lieber Freund und Kollege der Schriftsetzer

Gustav Matzke

im 29. Lebensjahre. [676]

Sein Andenken wird in Ehren halten

Frankfurt a. O., 2. August 1888.

Die Mitgliedschaft Frankfurt a. O.

Der Aufenthalt des frühern Buchdruckereibesetzers **W. Mühlenthal** in **Fraustadt** wird zu ermitteln gesucht. Freundliche Nachricht an die Exped. d. Bl. unter Nr. 674.

Ich fordere Herrn

Woldemar Schubert aus Leipzig hierdurch auf, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, da sonst diese Sache dem Gericht übergeben wird. **Oskar Fehold, Wegelsgrün** bei Treuen. [675]

Offerten ist eine Freimarke zur Weiterensendung beizulegen.

Hierzu eine **Beilage** der Verlagsanstalt von **S. Sachs** in Halle, die wir der geneigten Berücksichtigung unserer Leser empfehlen.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf

Zufate
pro Spalte 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Sonntag den 12. August 1888.

№ 92.

Carif-Kommission für Deutschlands Buchdrucker.

Bis zum 30. Juni d. J. ist seitens der Prinzipalvertreter des II., III., VII., IX., X. und XI. Kreises der Antrag auf Abänderung des Tarifs vom 1. Oktober 1886 gestellt worden. Die Einzelanträge werden der Gesamt-Tarifkommission wegen zweifelhaften Falles zur Nachprüfung unterbreitet werden. — Die Sitzung der Tarifkommission wird in der zweiten Hälfte des September stattfinden, der endgültige Termin baldigst bekannt gegeben werden.

Leipzig, 9. August 1888.

Die Vorsitzenden:

Emil Trepte. J. B. Reuß.

Keine Versicherungsgesellschaft.

Der Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter ist nach dem Ausspruche des Amtsgerichts wie der Strafkammer in Krotoschin keine Versicherungsgesellschaft. Die Vorstandsmitglieder der dortigen Zahlstelle waren als Versicherungsagenten unter Anklage gestellt, das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung und die Strafkammer schloß sich als Berufungsgericht diesem Urteil an, indem sie die Berufung der Staatsanwaltschaft verwarf und die Kosten der Staatskasse auferlegte. Wir lassen die Gründe dieses Urteils, die ja für uns ein besonderes Interesse haben, wörtlich folgen. Dieselben lauten:

Sämtliche Angeklagte waren beschuldigt, den Vorschriften des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt zu haben und zwar dadurch, daß sie im Jahr 1887 zu Krotoschin ohne Genehmigung der Staatsbehörde den gesetzlichen Bestimmungen zuwider eine Anstalt errichtet und bis zum 15. Oktober 1887 betrieben hätten, welche bestimmt war, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Alle Angeklagten haben zugestanden, daß sie im Jahr 1887 zu Krotoschin eine Zahlstelle des Unterstützungsvereins Deutscher Tabakarbeiter, der seinen Sitz in Bremen hat, ins Leben gerufen und bis zum Oktober auch fortgesetzt haben, ohne daß sie hierzu die Genehmigung der Staatsbehörde eingeholt hatten. Das kgl. Schöffengericht zu Krotoschin hat aber nach vorheriger Hauptverhandlung nicht für thätlich festgestellt erachtet, daß die Angeklagten hierdurch den Bestimmungen des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches sowie des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt hätten, daher durch Urteil vom 27. Januar 1888 sämtliche Angeklagten von der Uebertretung der angezogenen Gesetzesvorschriften freigesprochen und die Kosten des Verfahrens einschließlich der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen

der Staatskasse auferlegt. Gegen diese Entscheidung ist seitens der kgl. Staatsanwaltschaft unter dem 28. Januar 1888, also innerhalb der im § 355 der Strafprozeßordnung bestimmten Frist, das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. In der Berufungsrechtfertigungsschrift wird hervorgehoben, daß ein Verein, der seinen Mitgliedern die Gewährung von Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen sowie von Unterstützungen an arbeitslos werdende Mitglieder in Aussicht stelle, andererseits den Beitritt zum Vereine sowie die Uebernahme der Verpflichtung eines laufenden Beitrages verlange, als ein Versicherungsunternehmen im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zu betrachten wäre, und daß der Umstand, daß der Anspruch auf die bezeichneten Unterstützungen ein freiwilliger, das Recht der Klage ausschließender sein solle, dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur eines Versicherungsvertrages nicht nehme. Mit Rücksicht hierauf hätte auch die zu Krotoschin ins Leben gerufene Zahlstelle des Unterstützungsvereins Deutscher Tabakarbeiter als eine Versicherungsanstalt, zu deren Errichtung die staatliche Genehmigung erforderlich wäre, angesehen werden müssen. Das Berufungsgericht ist dieser Ansicht jedoch nicht beigetreten. Wie in den Gründen des angefochtenen Urteils überzeugend ausgeführt wird, kann der Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter als eine Versicherungsgesellschaft nicht betrachtet werden. An sich kann es nicht zweifelhaft sein, daß zur Betreibung des Versicherungsgeschäfts nach dem Gesetze vom 17. Mai 1853 Staatsgenehmigung erforderlich und daß die Errichtung einer Versicherungsanstalt ohne die staatlich erforderliche Genehmigung gemäß § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches strafbar ist (Dernburg, Lehrbuch Band II, S. 280, Anm. 5 in der 3. Auflage). Aber das Berufungsgericht vermag den Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter ebenso wie der Richter erster Instanz nicht als eine Versicherungsgesellschaft anzusehen.

In § 2 des Statuts genannten Vereins wird bestimmt:

„Ferner kann die Vereinsleitung gewähren:

- e) Reiseunterstützung;
- f) einen Unterstützungsbeitrag an verheiratete Mitglieder beim Ableben ihrer Ehehälfte;
- g) Unterstützung an solche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten nach § 2 Absatz a arbeitslos geworden sind.“

Ferner heißt es im § 10 des Statuts:

„Gemaßregelte können vom Vorstande resp. Ausschusse unterstützt werden.“

Allein diesen Bestimmungen gegenüber ist nach Meinung des Berufungsgerichts von besonderer Bedeutung der Schlusatz des § 2 des Statuts, welcher wörtlich lautet:

„Die von der Vereinsleitung an die Mitglieder zu gewährende Unterstützung ist eine freiwillige. Ein Recht der Klage steht den Mitgliedern dem Vereine gegenüber nicht zu.“

Hier ist also deutlich ausgesprochen, daß die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Tabakarbeiter durch ihren Eintritt in den Verein und durch die Zahlung der im § 6 des Statuts näher angegebenen Beiträge kein durch Klage verfolgbares Recht gegen den Verein selbst erwerben. Der Eintritt und die Mitgliedschaft bei dem Unterstützungsvereine Deutscher Tabakarbeiter kann daher auch nicht als eine Versicherung angesehen werden, da bei einer solchen nach § 1934 II, 8 des Allgem. Landrechts der Versicherer gegen Erhalt einer gewissen Abgabe, der Prämie, die Vergütung des aus einer bestimmten Gefahr die versicherte Sache treffenden Schadens übernimmt. Demgemäß schreibt auch § 2171 II, 8 des Allgem. Landrechts vor, daß die Hauptpflicht des Versicherers in der Vergütung des Schadens besteht, den die versicherte Sache bei der übernommenen Gefahr erlitten hat. Der Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter übernimmt aber seinen Mitgliedern gegenüber gar keine Gefahr, die von ihm gewährte Unterstützung wird vielmehr ausdrücklich als freiwillige bezeichnet. Mit Rücksicht hierauf kann der Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter, der seinen Sitz in Bremen hat, nicht als eine Versicherungsanstalt gelten; wenn der Verein selbst mit dem Sitz in Bremen nicht als Versicherungsanstalt anzusehen ist, kann selbstverständlich auch die Gründung einer Zahlstelle dieses Vereins in Krotoschin nicht als die Errichtung einer Versicherungsanstalt betrachtet werden. Demnach sind sämtliche Angeklagte der Zuwiderhandlung gegen § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches und das Gesetz vom 17. Mai 1853 nicht überführt, weshalb die Berufung gegen das freisprechende erstinstanzliche Urteil zu verwerfen war. Die Kosten der Berufungsinstanz und die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen sind gemäß § 505 der Strafprozeßordnung der Staatskasse auferlegt, weil die Angeklagten etwas in Preußen mit Strafe Bedrohtes nicht gethan, auch sonst zur Erhebung der öffentlichen Klage keine Veranlassung gegeben haben.

Korrespondenzen.

„Berlin. (Vereinsbericht vom 5. August.) Die außerordentl. Vereinsversammlung wird um 11³/₄ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung sowie des Abstimmungsergebnisses über die Wahl der Mitglieder zum Hauptvorstande wird das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung verlesen und genehmigt. Die Bewegungssatistik ergibt folgendes: Reiseunterstützung erhielten in der Zeit vom 12. Juli bis 4. August 47, abgereist sind 17 und ausgeschlossen 4 Mitglieder, zugereist und in

Kondition getreten, ausgetreten, Invalide geworden und gestorben ist je ein Mitglied. Arbeitslosenunterstützung erhielten in der letzten Woche: nach § 1 des Reglements 84 Mitglieder für 565 Tage à 1 Mk. = 565 Mk., nach § 2 des Reglements 2 Mitglieder für 14 Tage à 2 Mk. = 28 Mk., laut Vereinsbeschluss 50 Mitglieder für 320 Tage à 50 Pf. = 160 Mk., 24 Mitglieder für 156 Tage à 1 Mk. = 156 Mk. Insgesamt verausgabt an 114 Mitglieder 909 Mk. Aus den Journalen ist zu bemerken ein Leitartikel der D. B. Z., in welchem dieselbe über die ihr durch Gründung eines neuen Prinzipalorgans gegenüberstehende Konkurrenz räsonniert. Betreffs der seit etwa 1 1/2 Jahren zwischen ehemaligen Mitgliedern der Büchsensteinschen Druckerei und den Inhabern derselben schwebenden Klage wegen Bezahlung von Uebersatz, welche die Kollegen beim Verlassen der Kondition im Winter 1887 verlangten, teilt der Vorsitzende mit, daß durch Entgegenkommen beider Teile ein Vergleich zu Stande gekommen und diese Angelegenheit damit aus der Welt geschafft ist. Da die hiesige Krankengeldzusage und Begräbniskasse für die Mitglieder des U. V. D. B. augenblicklich durch einen ungewöhnlich hohen Krankenstand in Geldkalamitäten geraten ist, so hat der Vorstand derselben Veranlassung genommen, um nicht um Gewährung eines Vorschusses an den Verein herantreten zu müssen, am Sonnabend den 11. d. M. ein Sommervergnügen in dem Stratwieschen Etablissement in der Hafengeheide zu arrangieren, worauf der Vorsitzende mit dem Bemerken hinweist, daß der Verein unter den augenblicklichen Verhältnissen die doppelte Pflicht habe, die Kasse lebensfähig zu erhalten, weshalb er die Mitglieder eruche, durch Entnahme möglichst vieler Billets der Kasse eine Einnahme zu sichern, welche ihr über die augenblickliche Lage hinweghelfen könne. Nachdem noch der Tod eines durchreisenden Mitgliedes, des Kollegen G. Nagke aus Breslau, angezeigt wurden vier sich meldende Kollegen neu- und einer wieder aufgenommen. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Tarifangelegenheiten, wird mitgeteilt, daß ein Mitglied aus der Druckerei Albert Jakob die Maßregelungsunterstützung habe bewilligt werden müssen, weil es die Kondition verließ als man von ihm forderte, Ueberstunden ohne Extraentschädigung zu machen, zugleich habe der Vorstand Veranlassung genommen, diese Druckerei außerhalb des Rahmens des § 2 des Reglements zu stellen. Eine größere, jedoch gütlich beigelegte Differenz hat sich zwischen den Gießern der Reinhardtischen Gießerei und deren Inhaber abgespielt. Zu Tarifangelegenheiten macht noch ein Mitglied Mitteilung über das Auftreten des neuen Faktors der Druckerei Harwitz Nachfolger, dasselbe je dem Personale gegenüber derartig, daß fortwährend Klagen seitens der dort entlassenen oder freiwillig gegangenen Kollegen laut würden. Da betreffender Faktor Mitglied sei, so habe der Vorstand die Pflicht, denselben auf das Unpassende seines Auftretens unseren Mitgliedern gegenüber aufmerksam zu machen, ihn aber auszuschließen, wenn er fortfahren sollte in rigoröser Behandlung seiner früheren Kollegen. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß diese Angelegenheit den Vorstand schon einmal beschäftigt, jedoch habe eine Verhandlung mit dem dort stehenden Personale nichts zu tage gefördert, was Anlaß hätte geben können, gegen das in Frage stehende Mitglied vorzugehen. — Zum dritten Punkt, Aufstellung von Kandidaten zur Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden, entspinnt sich eine längere, von persönlichen Bemerkungen getragene Debatte. Es wurden zum ersten Vorsitzenden von einigen in der Versammlung deutlich zu unterscheidenden Gruppen Kandidaten vorgeschlagen und empfohlen, von denen die meisten, teilweise wohl durch jene persönlichen Bemerkungen veranlaßt, im Laufe der Debatte ihre Kandidatur zurückzogen. Es fand sodann der Antrag eines Mitgliedes Annahme, nach welchem die Versammlung den Mitgliedern nur einen Kandidaten zur Wahl präsentiert. Bei der Frage der Unterstützung der Kandidaturen der vorgeschlagenen Mitglieder wurde sodann diejenige des Herrn Bester mit überwiegender Majorität unterstützt. Für das Amt des zweiten Vorsitzenden blieb als alleinige Kandidatur, nachdem verschiedene Mitglieder ihre Namen von der Kandidatenliste streichen ließen, die des Herrn Ph. Schmitt bestehen, welche von der Versammlung ebenfalls mit überwiegender Majorität unterstützt wurde. In anbetragt der vorgerückten Zeit wurde auf Antrag eines Mitgliedes die Wahl eines Beizigers für die nächste Versammlung zurückgestellt. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Leipzig, 9. August. Unter heutigem Tage wurde von dem Unterzeichneten nachstehendes Zirkular an sämtliche Gehilfen verteilt: „An die Buchdruckergehilfen Leipzigs. In einer Zuschrift an den unterzeichneten Vorsitzenden des Schiedsgerichts erklären die Herren Aug. Faust, Herm. Böhme, Emil Böhme, Konrad Eichler und Robert Lindner (Herr Robert

Lindner legte Ende März wegen Abreise von Leipzig sein Amt als Schiedsrichter nieder und wurde infolge dessen Herr Schön als Mitglied des Schiedsgerichts einberufen, es ist daher Herr Lindner nicht als Schiedsgerichtsmittelglied anzuerkennen) als Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts, daß vom heutigen Tag ab der Arbeitsnachweis des Schiedsgerichts für die Gehilfen nicht mehr besteht.“ Die Prinzipalmitglieder des Schiedsgerichts bedauern dieses Vorgehen der vier Gehilfenvertreter und erklären ihrerseits, daß weder sie noch die Gehilfen einseitig das Recht haben, das Statut des Schiedsgerichts (§§ 12—17) aufzuheben, sondern daß Statutenänderungen lediglich auf Grund der Geschäftsordnung vorgenommen werden können. Es spricht gegen alle Vernunft, von den Prinzipalmitgliedern die umgebende Annahme eines Antrages der Gehilfenschaft zu verlangen, der am 8. August noch gar nicht in den Händen des Vorsitzenden des Schiedsgerichts war, und es zeigt sich die Befangenheit der vier Herren in eskalanter Weise, wenn sie glauben, der Vorsitzende werde eine so wichtige Statutenänderung auf die Tagesordnung einer Schiedsgerichtssitzung setzen, ohne daß er vorher von dem Wortlaute des Antrages Kenntnis hat und ohne sich vorher mit seinen Kollegen im Schiedsgericht, mit seinen Leipziger Kollegen überhaupt ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Dasselbe Recht, welches die Gehilfenschaft für sich in Anspruch nimmt, glauben die Prinzipale für sich auch in Anspruch nehmen zu dürfen. In diesem Sinn ist Herr Faust unterm 8. d. M. geantwortet worden. Früher war dies, da der Vorsitzende die Gesandten noch nicht wieder übernommen hatte, unmöglich. Die Prinzipalmitglieder des Schiedsgerichts, die fest an dem Statut des Schiedsgerichts halten, erklären, daß der Arbeitsnachweis so lange zu Recht besteht, als das Statut nicht auf gesetzliche Weise geändert wurde. Sie ersuchen die Leipziger Gehilfenschaft ihrem Sinne für Recht und Gesetz in der Weise Ausdruck zu geben, daß sie den Arbeitsnachweis, so lange als derselbe gesetzlich zu Recht besteht, respektieren und daß sie, da die vier Herren augenscheinlich nicht mehr mit arbeiten wollen, event. Neuwahlen für dieselben vornehmen. Im Interesse des Friedens hätten wir gewünscht, die vier Herren hätten vorläufige Schritte zu thun unterlassen. — Die Prinzipalvertreter des Schiedsgerichts. J. U.: Bruno Altkhardt.“

-e. Leipzig. Der Wert unserer statistischen Erhebungen ist nach den bisherigen Erfahrungen ein sehr zweifelhafter. In vielen Fällen entspricht das Ergebnis derselben durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da namentlich in bezug auf den Verdienst häufig zu eigenem Schaden sehr stark aufgetragen wird. Andererseits scheint man bisher der Ansicht gewesen zu sein, daß mit dem Feststellen der Ziffern und dem Abdruck derselben in irgend einem Fachblatte der Zweck der Arbeit erfüllt sei, und unterließ es daher, auf Grund des Ergebnisses vorzugehen und den zu Tage tretenden Mängeln systematisch Abhilfe zu schaffen. Es soll hier versucht werden, nach dieser Richtung hin eine Anregung zu geben. Bei dem Studium der kürzlich von der hiesigen lokalen Tariffkommission aufgenommenen Statistik findet man soviel Bemerkenswertes, daß es sich schon lohnte, einmal darauf einzugehen. Ohne den mit der Aufstellung der Beträuen irgendwie nahe treten zu wollen, muß jedoch gleich im voraus bemerkt werden, daß auch die vorliegende Arbeit der den vorhergegangenen statistischen Erhebungen anhaftenden Mängel betr. Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit nicht entbehrt. Doch daran tragen in erster Linie die Beteiligten die Schuld. Halten wir uns an die Thatsachen wie sie in dieser Statistik zum Ausdruck gelangt sind und prüfen zunächst die verschiedenen Gehaltsstufen unter Zugrundelegung des ortsüblichen Minimums, so finden wir, daß 51 Gehilfen unter 18 Mk. (in Wirklichkeit sind es aber viel mehr!), 171 Gehilfen 18—21,50 Mk. und 496 Gehilfen 21,50—24 Mk. durchschnittlich verdienen. In den ersten beiden Gehaltsstufen befinden sich demnach 222 Gehilfen, welche das Minimum bestimmt nicht erreichen, während bei der dritten Stufe (21,50—24 Mk.) vorausgesetzt werden kann, daß mindestens die Hälfte (ca. 250 Gehilfen) dasselbe nicht verdient. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß diese fraglichen Gehilfen fast ausschließlich in Tarifdruckereien konditionieren, da die nichttarifzahlenden Druckereien für die Statistik überhaupt nicht zugänglich waren. Soll nun die Statistik einen direkten Wert haben, so wäre in erster Linie zu untersuchen, worin die Ursache liegt, daß ca. 500 Gehilfen zum Teile bedeutend unter dem Minimum durchschnittlich verdienen. Wenn auch zugestanden werden muß, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen, die mangelhafte Ausbildung zum großen Teile hier in Betracht kommen, so darf andererseits aber auch bestimmt angenommen werden, daß noch ganz andere

Ursachen mitspielen, welche in der Umgebung und Verlegung oder auch in der Mangelhaftigkeit des Tarifs zu suchen sind. Gleichviel, eine gründliche Untersuchung dieses Mißverhältnisses ist vonnöten, denn auch für die mangelhafte Ausbildung und demzufolge geringere Leistungsfähigkeit solcher Gehilfen sind die Prinzipale verantwortlich zu machen, da sie bei Einstellung der Lehrlinge nicht darauf sehen, ob der Junge vermöge seiner Schulbildung sich auch für unsern Beruf eignet, während wir andererseits bei sorgfältiger Prüfung ein unschätzbares Material für die Einführung bez. weitere Ausbaueung des Tarifs uns verschaffen können. Nicht weniger interessant sind, unter Berücksichtigung der Verhältnisse seit Errichtung des Arbeitsnachweises, die aufgeführten Zahlen bezüglich der Konditionslosigkeit. Seit Bestehen dieser Institution beträgt nach den bisherigen Erfahrungen die Konditionslosigkeitsdauer des einzelnen 10—15 Wochen. Unter den an der Statistik beteiligten 1528 Gehilfen waren in der Zeit von 1 Jahr 8 Monaten 463 Kollegen 8403 Wochen konditionslos. Von diesen 463 waren 246 1—15 Wochen außer Stellung und es entfallen auf diese zusammen nur rund 1650 Wochen, während auf die übrigen 217 Konditionslosen rund 6750 Wochen unfreiwillige Ferien kommen. Es erscheint dieses Mißverhältnis bedauerlich, wenn man weiß, daß vor Errichtung des Arbeitsnachweises einzelne brauchbare und tüchtige Gehilfen 1/2—1 Jahr, ja bis zu 16 Monaten konditionslos waren. Diese befinden sich heute allerdings ohne Ausnahme wieder in Stellung. Neuerdings erklären die Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts den Arbeitsnachweis für sich als aufgehoben, die Prinzipale jedoch denselben als fortbestehend. Ohne jetzt weiter auf diese Angelegenheit einzugehen, erscheint es doch unbegründlich, wie die Gehilfenmitglieder einen solchen Schritt unternehmen konnten, bevor sie allen ihren Mandatgebern Gelegenheit gaben, ihre Meinung zu äußern, da sie ihr Mandat nicht von einer allgemeinen Buchdrucker-versammlung, sondern durch Urabstimmung in den Druckereien, also von sämtlichen beteiligten Gehilfen erhalten haben. Ueber den Stand dieser Angelegenheit werde ich in einer nächsten Korrespondenz berichten. Die erschreckend hohen Zahlen der Konditionslosenwochen müssen uns aber unbedingt auf Abhilfe Bedacht nehmen lassen und eine solche kann gründlich und nachhaltig nur in der Regelung des Lehrlingswesens erblickt werden. Nach der vorliegenden Statistik sind in den 93 Druckereien z. B. 119 Lehrlinge mehr beschäftigt als die Tarifkala zuläßt. Diesem Mißverhältnis ist in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da auch das hiesige Schiedsgericht, welches sich bekanntlich nicht nur mit der Entscheidung und Schlichtung von Streitfällen, sondern auch mit der Einführung und Aufrechterhaltung des Tarifs im allgemeinen befaßt, eine weit gründlichere Lehrlingsstatistik aufgenommen hat, so steht zu erwarten, daß auch von dieser Seite zu geeigneter Zeit die nötigen Schritte erfolgen; allein zur Regelung dieser Frage gehört die Unterstützung beider Teile, der Prinzipale wie der Gehilfen. Es muß vor allen Dingen dahin gewirkt werden, daß, wie dies in der Schweiz der Fall, solche Gehilfen, welche in einer Druckerei konditionieren wo die Lehrlingskala nicht eingehalten wird, in den Tarifdruckereien keine Arbeit erhalten. Nach der Haltung des Vorstandes des U. V. D. B. sowie nach dem kürzlich in einer Vereinsversammlung gefaßten Beschlusse, dessen Spitze sich gegen eine Bekanntmachung des Vorstandes des Arbeitsnachweises (Annahme von Kondition in Nichttarifdruckereien betreffend) richtete, ist jedoch an eine Mitwirkung der Gehilfen nicht zu denken. Nach fraglichem Beschlusse ist den Mitgliedern des U. V. D. B. gestattet, jede Kondition anzunehmen, wenn sie für sich den Tarif bezahlt erhalten. Ob vielleicht bei 1—2 Gehilfen 10—12 Lehrlinge oder aber ebensovielen unter Tarif bezahlte Gehilfen beschäftigt sind, thut nichts zur Sache. Solche Prinziplosigkeit, welche in der Geschichte des genannten Vereins einzig dasthet, verdient allerdings öffentlich gekennzeichnet zu werden und es dürfte hiernach nicht zweifelhaft erscheinen, wo die eigentlichen Parasiten unsers Gewerbevereinslebens zu suchen sind! Von größter Wichtigkeit ist auch die Betrachtung des Verhältnisses des Durchschnittsverdienstes des gewöhnlichen Geldes, wie es in der Statistik zum Ausdruck gelangt, unter Berücksichtigung der seinerzeit angezeigten 7 1/2-prozentigen Erhöhung desselben. Der Durchschnittsverdienst betrug für Setzer 1886 23,94 Mk., 1888 24,66 Mk.; für Drucker 1886 25,20 Mk. und 1888 25,29 Mk. Die Erhöhung beträgt also für die ersteren 72 Pf., für die letzteren 9 Pf. pro Woche. Wenn man bedenkt, daß uns seinerzeit die prozentuale Erhöhung ca. 50—60000 Mark und eine große Anzahl Existenzen kostete, so ist diese Erfahrung ein bitterer Schalk. Es geht

daraus hervor, daß bis zu einem gewissen Grade bei einer Tarifierhöhung die Erhöhung des gewissen Geldes im allgemeinen wohl erstrebt werden kann, daß aber der Versuch, die hohen und höchsten Löhne nach diesen Verhältnissen zu schablonisieren, weiter nichts als unnötige Opfer erfordert und später einen Stellenwechsel zur Folge hat. Dieser Stellenwechsel hat sich vollzogen in der kurzen Zeit von 1 1/2 Jahren, ohne daß es jemandem einfiel dagegen Front zu machen. Um diese Erfahrung hat uns ebenfalls die Statistik bereichert, leider, daß sie uns so teuer zu stehen kommt!

München. Versammlung vom 4. August. Dieselbe wird vom Vorsitzenden Hanke um 9 Uhr abends eröffnet. Ausgenommen werden vier Sezer und ein Maschinenmeister; ausgeschloffen die Sezer Karl König, Joh. Kraßmaier, Ludwig Vechner, Ferdinand Wieland, Michael Dunkl und der Sezer Josef Brunner, alle wegen Resten. Nach Erstattung des Kassenberichts und Dechargeerteilung wird für Inanspruchnahme der Bibliothek ein Kredit von 50 Mk. bewilligt. In der nun folgenden Besprechung über die Tarifrevision erklärt der Gehilfenvertreter für Bayern, Herr Pfeifer, es als selbstverständlich, daß der Zusammentritt der Tarifkommission keinen andern Zweck haben könne als den des Ausbaues der Tarifgemeinschaft, unter keinen Umständen dürfe an den Grundpositionen gerüttelt werden. Er ist sehr erfreut, daß so viele Prinzipale eine Tarifrevision nicht unterstützen und hofft auf eine erprießliche Lösung der Tariffrage im Vereine mit den tarif-treuen Prinzipalen. Ferner wünscht er, daß die Leipziger Prinzipale ihren Antrag auf Bildung einer Tarifgenossenschaft bei der Tarifkommission einreichen, welche ihm die kompetenteste und nächste notwendige Stelle erscheint. Unter Vereinstmitteilungen bringt der Vorsitzende die Bekanntmachungen des Vorstandes des U. B. D. B. betr. Neuwahl des Vorstandes, Sitzverlegung nach Berlin zc. zur Kenntnis. Den letzten Punkt der Tagesordnung, Fragekasten, benutzt ein durchreisender Kollege, um verschiedene Mißstände in der hiesigen Buchdruckerherberge zur Sprache zu bringen. Es wird, um die stets wiederkehrende leibige Herbergsfrage einer endgültigen Regelung zuzuführen, eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche sich mit der Beschaffung eines bessern Verfahrens zu befassen hat. Hierauf nimmt der Schriftführer das Wort und erklärt, daß er der Verfasser der die Centenarfeier betr. Notiz sei, auf welche die Nr. 86 des Corr. eine Erwiderung brachte, in der u. a. gesagt wurde, daß hierdurch die Interessen der Kollegenschaft verletzt würden. Nun möchte er die Meinung der Versammlung hierüber hören. Der angezogene Artikel findet seitens mehrerer Redner die verdiente Kritik, welche in nachfolgender mit großem Beifall angenommener Resolution zum Ausdruck kommt: „Die heutige Versammlung spricht über die in Nr. 86 des Corr. aus München geschriebene fälschlich opportunistisch angehauchte Einfindung betr. der Beteiligung der Gehilfen an der Centenarfeier ihr Bedauern aus und erkennt keineswegs aus der freien Meinungsäußerung eines Kollegen, welche zudem thatsächlich berechtigt war, eine Schädigung ihrer Interessen, weil demnach den Vorwurf der Skandaljudik als gänzlich unbegründet zurück.“ — In der im Anschlusse hieran stattgefundenen Versammlung der B. K. K. wurden Aufnahmen, Anschlüsse und Kassenbericht wie oben erledigt. Ferner verliest der Vorsitzende ein Zirkular des Vorstandes, welches Vorschläge betreffs Weiterführung der Kasse enthält. Eine Debatte hierüber fand nicht statt, nur wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eine kostspielige Generalversammlung vermieden werden solle. Von der mit der Erhöhung des Beitrags gleichzeitig handinhand gehenden Herabsetzung der Leistungen war man natürlich nicht sonderlich erfreut. . . b . .

Bundschau.

Ueber die Rechte des Verlegers gegenüber dem Autor hat das Berliner Amtsgericht eine wichtige prinzipielle Entscheidung getroffen. Der Buchhändler H. R. Mecklenburg hatte das Verlagsrecht der Schrift „Deutsche Mutterschulgesetze nebst Kommentar“ erworben und, nachdem 2200 Exemplare verkauft waren, mit den noch vorhandenen 800 Exemplaren des Werkes einen Nachtrag unter Beifügung eines neuen Titelblattes, ohne Genehmigung des Autors, verbunden. Letzterer klagte und das Gericht verurteilte den Verleger, den Vertrieb des Buches in derjenigen Gestalt, welche er demselben gegeben hat, einzustellen und die Kosten zu tragen. Angenommen ist, daß hier eine neue Ausgabe der Schrift vorliegt, unter welcher der Neudruck einer Schrift in verändertem Format oder mit Veränderungen im Inhalte verstanden wird. Diese aber darf der Verleger nicht machen, ohne mit dem Autor einen neuen Vertrag geschlossen zu

haben. Es ist für gleichgültig anzusehen, ob die Veränderungen im Inhalte sich im Texte des Werkes selbst finden, ob sie in Anmerkungen bestehen, dem Werke vorausgeschickt oder, wie es hier geschehen ist, in einem Nachtrag angehängt werden. Diefen auf Gesetz beruhenden Rechtsgrundlagen gegenüber kann das vom Beflagten behauptete gegen-sätzliche Verfahren in der Praxis der Verleger, nach welchem in der hier angewandten Art verfahren wird, nicht in Betracht kommen und es ist eine Be-weiserhebung über das Bestehen einer solchen that-sächlichen Uebung deshalb abgelehnt. Die Nicht-befolgung der Sentenz zieht eine Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Haft bis zu 6 Monaten nach sich.

Kaiser Wilhelm hat das Protektorat über den Preussischen Beamtenverein, Lebensversicherungsanstalt für den gesamten deutschen Beamtenstand, Sitz Hannover, übernommen. Die betr. Kabinettsordre beginnt mit den Worten: „Die auf die Förderung der materiellen wie geistigen Interessen des preussischen Beamtenstandes gerichteten Bestrebungen des Preussischen Beamtenvereins zu Hannover gereichen auch Mir zur besondern Freude und Genugthuung.“

Ins Musterregister ließ die Firma Otto Weisert in Stuttgart 6 Muster von Spigenein-fassungen und 91 desgleichen Karnevals-bignetten ein-tragen.

Dr. E. Hoffmann in Dresden hat nach dem Vorgang einiger seiner Kollegen Beobachtungen über die Verbreitung der Tuberkulose durch Stubenfliegen angestellt und die betr. Auslagen vollinhaltlich bestätigt gefunden. Darnach hält derselbe es für dringend geboten, den Auswurf Tuberkulofer sorgfältig zu beseitigen und überhaupt allen Fliegen in den Wohnungen den Krieg zu erklären, da dieselben durch Ablegung ihrer Ausleerungen auf die Nahrungsmittel ihrerseits den Menschen anstecken können.

Der „Zeitungsverleger“ Max David Rendsburg aus Hamburg, schon einmal wegen Unterschlagung mit 3 Monaten Gefängnis bestraft, fertigte in Lübeck sogen. Pracht-Programm-Nahmen an, welche er in Hotels behufs Aufnahme von Geschäfts-anzeigen zc. aushängte und nahm darauf Abonne-mentis zum Preise von 50 Mk. für zwei Jahre ent-gegen. Nachdem der diesbezügliche Vertrag unter-schrieben, forrigierte er hinter 50 Mk. „pro Jahr“ hinein, fügte den Zusatz bei: „für zwei Jahre mit 100 Mk.“ und verlangte nun 100 Mk. statt 50. In dem einen Falle hatte R. den gefälschten Schein einem Rechtsanwalte zur Einlage der betr. Summe übergeben, es handelte sich also um ein vollendetes Verbrechen, in dem andern es aber bei dem bloßen Verlangen bewenden lassen, ohne den Schein vor-zulegen (versuchtes Verbrechen). Die Strafkammer erkannte auf 1 Jahr 3 Monate bzw. 9 Monate Zuchthaus, reduzierte aber diese Strafen auf 1 Jahr 9 Monate, außerdem auf 430 Mk. Geldstrafe = 30 Tage Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Briefkasten.

K. J. in K.: Als rein lokale Angelegenheit bleibt wohl besser auch der Schluß im Papierforbe resp. im Tintenfaße. — K. in L.: Die Offertengebühr, welche nur bei Verkaufs- zc. Anzeigen erhoben wird, erspart man durch direkte Zusendung. — E. B. in Pl.: Wir verkaufen hier den Abfall an den Holz-produktenhändler für 4 Pf. pro Kilo. — P. München: Vergessen Sie nicht, daß die Sache für die Kollegen außerhalb Münchens gar kein Interesse hat. Nach-dem der Zug vorbei, wollen wir wieder arbeiten. Was Sie etwa noch zu sagen haben, das kann ja in dortigen Versammlungen gesagt werden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Nordwestgau. Der diesjährige Gautag findet am 2. September in Bremen, Felters Restaurant, Langensstraße, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Gauvorstehers und Berichterstattung der Bezirksvorsteher. 2. Besprechung über den U. B. 3. Besprechung über die B. K. K. 4. Die Tarif-revision. 5. Wahl des Ortes für den Gauvorstand und für die nächste Gauversammlung. 6. Beschluß-fassung über eingegangene Refurse, Beschwerden und Anträge. 7. Genehmigung der Jahresrechnung. 8. Feststellung der Gausteuer, der Remuneration für die Verwaltung und des zur Verfügung des Gauvorstandes zu stellenden Pauschquantums. 9. Ab-änderung des Gaureglements. — Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr vormittags. — Die Wahl der Delegierten zum Gautag ist auf den 25. August festgesetzt.

Schlesien. Die (13.) ordentliche Hauptver-sammlung des Gaues Schlesien findet voraus-sichtlich am Sonntage den 23. September statt.

Am Sonnabende den 22. September wird eine Vor-versammlung abgehalten werden. Anträge von Bezirken und Mitgliedschaften zu dieser Versammlung müssen spätestens bis zum 23. August dem Gauvorstand eingereicht werden, wenn dieselben auf der Tagesordnung stehen sollen. Der Zeitpunkt der Wahl der Delegierten wird später veröffentlicht werden.

Kassel. Der Sezer Wilhelm Rloß aus Stras-lund, früher hier, wird erlucht, seinen Verpflichtungen gegen die Kassen des U. B. D. B. baldmöglichst, spätestens aber bis zum 15. September 1888 nachzukommen, da andernfalls der Ausschluß er-folgt. — Der Sezer Johann Braun aus Klagen-furt wird gebeten, seine Adresse dem Bezirkskassierer H. Damm hier, Große Friedrichstraße 10, baldigst mitteilen zu wollen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Hamburg-Altona die Sezer 1. Heinr. August Boje, geb. in Göttingen 1868, ausgelernt daselbst 1886; 2. Johann Joachim Heinr. Benin, geb. in Lübeck 1869, ausgelernt in Hamburg 1888; waren noch nicht Mitglieder. — Fr. Erdm. Schulz, Grindelallee 67, S. 1, I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Mainz. Die Notiz, den Sezer Jakob Nieder aus Stierbach (Corr. Nr. 86) betr., ist erledigt.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse. (E. S.)

Berlin. Mitgliederversammlung am Mittwoch den 15. August abends 9 Uhr in Orschels Salon, Seebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Geschäfts-lisches. 2. Beratung der Anträge zu der vom Vor-stand einzuberufenden außerordentlichen General-ver-sammlung.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In München der Sezer Matth. Wilibald, geb. in München 1866, ausgelernt daselbst 1882; war schon Mitglied. — J. Hanke, Schillerstr. 32, III.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

München. Der Sezer Ferdinand Gaede hat sein Quittungsbuch verloren. Dasselbe ist ausge-stellt in München unter Nr. 662 Bayern am 20. Juni 1888 und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Sezer Gaede wurde unter Nr. 672 Bayern am 7. August 1888 ein neues Buch ausgestellt.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung

mit Schnellpresse und Papierschneidemaschine wird billig verkauft. Offerten sind zu richten an den Invalidentank Leipzig unter O. D. 453. [678]

Eine noch in gutem Zustande befindliche Schnellpresse, möglichst König & Bauer, Größe ungefähr 65 : 90, wird zu kaufen gesucht. Adressen unter Chiffre A. K. 686 an die Exped. d. Bl.

Ein wirklich erfahrener Buchhalter, der rasch und sicher zu rechnen versteht, nicht nur vom Verlage, sondern vor allem von der Buchdruckerei genaue Kenntnisse besitzt, wird von einer größten Verlags-handlung zum 1. Oktober 1888 gesucht. Off. sub T. P. 241 durch Haasenstein & Vogler, Berlin SW.

Ein tüchtiger Accidenzseher oder Schweizerdegen

wird zum sofortigen Antritte gesucht in der Accidenzdruckerei von W. E. Langer, Komotau.

Nur solche, welche selbständig arbeiten können, wollen sich melden. [684]

Ein Maschinenmeister

für eine Druckerei mit 2 Augsburger Schnellpressen (V und VI), einer Gally- und 1 Handpresse wird gesucht. Derselbe muß seine Tüchtigkeit im Werk-, Illustrations-, Buntdruck und Druck mit Kopier-farben durch Zeugnisse und Proben nachweisen und absolut selbständig arbeiten können. Er hat mit 2 Lehrlingen und dem nötigen Hilfs-personale die Maschinen in stottem Gange zu halten. Respektanten, die dem Personale gegenüber energisch auftreten und den verlangten Nachweis führen können, wollen schriftliche Offerten unter B. & H. bei den Herren J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig, einreichen. [688]